

## **II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kittlitz**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H., S. 566) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.10.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kittlitz vom 28.06.2018 in der Fassung der I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kittlitz vom 11.06.2021 erlassen:

### **Artikel I**

§ 8a Abs. 3 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

- (3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Absatz 2 durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt -sofern vorhanden- die Geschäftsordnung.

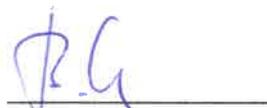
### **Artikel II**

Diese II. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 03.11.2021 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kittlitz, den 05.11.2021



  
B. Eggert  
Bürgermeisterin